



---

**Kantonsrat**

Sitzung vom: 13. September 2011, vormittags

Protokoll-Nr. 367

Nr. 367

Postulat Mennel Kaeslin Jacqueline und Mit. über die Möglichkeit der Installation von Radarkästen zur Geschwindigkeitskontrolle auf Gemeindestrassen (P 820). Ablehnung

Im Namen des Regierungsrates ist Justiz- und Sicherheitsdirektorin Yvonne Schärli bereit, das am 25. Januar 2011 eröffnete Postulat von Jacqueline Mennel über die Möglichkeit der Installation von Radarkästen zur Geschwindigkeitskontrolle auf Gemeindestrassen entgegenzunehmen. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

"Der Strassenverkehr birgt in der heutigen Zeit grosse Gefahren. Alleine im Kanton Luzern sterben jedes Jahr zwischen 10 und 20 Personen an den Folgen eines Verkehrsunfalls. In den Bevölkerungsbefragungen 2000, 2003, 2006 und 2009 der Luzerner Polizei hat die Bevölkerung regelmässig den Strassenverkehr als das grösste Risiko bezeichnet. Durch konsequente Polizeiarbeit können die Risiken zwar nicht eliminiert aber mindestens reduziert werden. Ganz grundsätzlich sind Kontrollen für die Einhaltung der Verkehrsregeln und damit zur Erhöhung der Verkehrssicherheit unabdingbar. Im Konzept der Luzerner Polizei zur Verbesserung der Verkehrssicherheit spielen auch Geschwindigkeitskontrollen eine wichtige Rolle. Gemäss der Studie Nr. 2010/06 „Der Faktor Geschwindigkeit im motorisierten Strassenverkehr der Beratungsstelle“ für Unfallverhütung (BFU) hat die Zahl von geschwindigkeitsbedingten Unfällen mit Personenschäden in der Zeit zwischen 1992 – 2008 entsprechend der allgemeinen Entwicklung des Unfallgeschehens abgenommen. Die grosse Bedeutung der Geschwindigkeit als Unfallursache bleibt bestehen. "Nicht angepasste oder überhöhte Geschwindigkeit" gehören zu den häufigsten Unfallursachen. 25 Prozent aller Schwerverletzten und 40 Prozent aller Getöteten im Strassenverkehr gehen auf das Konto dieser Ursache. Die Zahlen korrespondieren mit denjenigen der Verkehrsstatistik der Luzerner Polizei. Mit Blick auf die Wirkung der Kontrollen kommt die erwähnte Studie der BFU zum Schluss, dass automatische Geschwindigkeitskontrollen (unbemannt und stationär) weiterhin das Rückgrat der Polizeiaktivität im Geschwindigkeitsbereich bilden müssen. Generell sollten Kontrollen gemäss diesem Bericht noch weiter intensiviert werden. Die Verstärkung der automatischen Kontrollen sollte sich besonders auf die Ausserortsstrassen - und dort auf besonders gefährliche Streckenabschnitte - konzentrieren, da dort die Verkehrssicherheitsprobleme am Grössten sind. Die zufällige Auswahl der Kontrollorte und -zeiten bei stationären, bemannten Kontrollen ist nach dem aktuellen Kenntnisstand eine sehr wirkungsvolle Massnahme. Durch eine geringe Vorhersehbarkeit für die Lenker steigt die subjektive Kontrollerwartung an. Dadurch können erhebliche Reduktionen bei den schwersten Unfällen erreicht werden. Die Studie der BFU zeigt deutlich auf, dass eine Intensivierung der Polizeiarbeit zu einer Reduktion der Verkehrsunfälle beiträgt.

Gestützt auf diese Studie erachten wir es als sinnvoll, wenn die Luzerner Polizei ihre Kontrolltätigkeit vor allem auf Ausserortsstrassen und auf besonders gefährlichen Streckenabschnitten intensiviert. Stationäre, unbemannte Kontrollanlagen stehen heute nur auf der Autobahn und in der Stadt Luzern. Insbesondere in der Stadt Luzern wurden mit diesen Anlagen gute Erfahrungen gemacht. In allen übrigen Gemeinden ist die Luzerner Polizei bisher nur mit bemannten stationären Anlagen präsent. Die Gemeinden können im direkten Kontakt mit der Luzerner Polizei Kontrollorte und -zeiten anregen. Im Rahmen der Möglichkeiten kommt die Polizei diesen Wünschen nach. Die Gemeinden können an die Luzerner Polizei auch das Gesuch um eine stationäre Anlage stellen. In der Folge wird mit einem Gerät zuerst eine automatische Ge-

schwindigkeitsaufzeichnung gemacht und diese ausgewertet um den Standort und die Situation zu verifizieren. Die Situation der Gemeinden soll nächstens mit dem Bereich Justiz- und Sicherheit des Verbandes Luzerner Gemeinden besprochen werden. Mit der weiteren Installation von Anlagen auch auf Gemeindegebiet fallen zusätzliche Einnahmen in die Staatskasse an. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass bei der Installation derartiger Anlagen die Verkehrssicherheit und die Unfallprävention an erster Stelle stehen.

Die Einrichtung von fest verbauten Anlagen, wie sie übrigens in praktisch allen umliegenden Kantonen auch auf Kantons- und Gemeindestrassen anzutreffen sind, haben den Nachteil, dass die Standorte bekannt sind und deshalb nur eine beschränkte Wirkung erzielen können. In den letzten Jahren wurden neue Geräte entwickelt, die nicht mehr fest verbaut sind, sondern mit wenig Aufwand verschoben und an ganz verschiedenen Orten aufgestellt werden können (semi-stationäre Anlagen).



Mit dieser Technologie arbeiten beispielsweise die Kantonspolizeien von Zürich und Schwyz. Gemäss Aussagen der beiden Polizeikörpers werden die Geräte zwar hin und wieder mutwillig beschädigt. Die Schäden halten sich aber offenbar in Grenzen. Die neue Technologie bringt den Vorteil mit sich, dass die Geschwindigkeitskontrollen ohne Personalaufwand durchgeführt werden können, gleichzeitig aber für die Autofahrer nicht berechenbar ist, weil die Anlagen nie lange am gleichen Standort aufgestellt sind. Wir werden dieses System übernehmen. Die Luzerner Polizei gewinnt damit taktische Freiheit und kann die Messungen noch besser auf die Unfallorte und gefährlichen Stellen fokussieren und dabei mit den personellen Ressourcen effizienter umgehen. Die Luzerner Polizei plant deshalb auch in der Stadt Luzern bei der notwendigen Ersatzbeschaffung für die bestehenden Anlagen den Einsatz solcher semi-stationären Anlagen. Auch im Sinne der Vereinheitlichung der Polizeiarbeit im Nachgang zur Fusion der beiden Polizeikörpers ist es sinnvoll, wenn in der Stadt Luzern und im restlichen Kanton die gleiche Technologie und die gleiche Einsatztaktik angewandt werden. Weiterhin wird die Luzerner Polizei auch mit bemannten Messanlagen unterwegs sein. Unverändert bleiben soll, dass die Geschwindigkeitskontrollen der Erhöhung der Verkehrssicherheit dienen sollen und dass die Gemeinden Anträge für Kontrollstandorte und -zeiten stellen können. Auch an der bisherigen Strategie soll festgehalten werden: Im Kanton Luzern müssen Autofahrer, die sich nicht an die Verkehrsregeln halten jederzeit und überall mit polizeilichen Kontrollen rechnen. Schliesslich sollen die neuen Anlagen der Verkehrssicherheit dienen und nicht für die Erwirtschaftung von Mehreinnahmen eingesetzt werden.

In diesem Sinne bitten wir Sie, das Postulat erheblich zu erklären."

Jacqueline Mennel hält fest, die Anschaffung von halbstationären Radarkästen und die geplanten Gespräche mit den Gemeinden zur Situationsanalyse seien ein Schritt in die richtige Richtung. In den Medien sei ihr Postulat über die Möglichkeit der Installierung von Radarkästen zur Geschwindigkeitskontrolle auf Gemeindestrassen ein gefundenes Fressen für allerlei Polemik. In erster Linie sollten die Gemeinden eine einheitliche, klare und unbürokratische Grundlage erhalten, wie sie vorgehen können, wenn sie Radarkästen, ob stationäre oder halbstationäre, für ihr Gemeindegebiet beim Kanton beantragen wollen. Es gehe also um Informationsvermittlung und Schaffung einer einheitlichen Regelung für alle Gemeinden. Mit dem Postulat werde nicht in die Gemeindehoheit eingegriffen. Der Kanton werde auf Gemeindestrassen nur dann aktiv, wenn dies die Gemeinden wünschten. Es sei unbestritten und in Studien immer wieder belegt worden, dass Massnahmen zur Senkung von überhöhten Geschwindigkeiten massgeblich dazu beitragen, die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Auch würden sie die Anzahl Schwerverletzter oder gar Toter reduzieren. Es müsse daher alles unternommen werden um die Verkehrssicherheit, vor allem auch innerorts, zu erhöhen. Die Gemeinden seien aufgefordert, gefährliche Stellen, wie beispielsweise Wohnquartiere und Schulzonen, so zu beruhigen, dass ein zu schnelles Fahren nicht möglich sei. Dies müsse in erster Linie durch eine entsprechende Gestaltung der Strasse, durch Tempolimiten, durch bauliche Massnahmen wie Strassenverengungen oder Schwellen, geschehen. Es gebe immer noch zu viele Strassenabschnitte, auf denen regelmässig zu schnell gefahren werde und auf denen aus verkehrstechnischen oder finanziellen Gründen keine wirkungsvollen, baulichen Massnahmen vorgenommen würden. Dort würden stationäre oder halbstationäre Radarkästen Sinn machen. Allein die Anwesenheit des Kastens habe eine präventive Wirkung. Das Tempo werde gesenkt, und die Sicherheit damit erhöht. Ein weiteres Argument gegen solche Radarkästen sei, neben der Bussenthematik, dass Radarkästen teurer seien. Dies sei nicht der Fall. Unbemannte Radarkästen seien sicher günstiger als Verkehrskontrollen durch die Polizei. Radarkästen sollten für die Gemeinden als Ergänzung zu baulichen Massnahmen in Betracht gezogen werden können. Wolle eine Gemeinde dies, müsse sie auf unkomplizierte Weise solche Kästen beantragen können und beim Kanton die entsprechende Unterstützung erhalten. Die Gemeindeautonomie werde damit gestärkt. Es sei behauptet worden, Luzern sei international als "Radarhölle" bekannt. Luzern könne nur die Hölle für jene sein, die regelmässig zu schnell fahren, denen die Sicherheit der andern Verkehrsteilnehmer und die Wohnqualität der Anwohner egal seien. Sollte tatsächlich international bekannt sein, dass in Luzern die Geschwindigkeit eingehalten werden müsse, dann sei dies ein Glücksfall. Lieber eine Radarhölle als ein "Raser El Dorado" oder eine Todeshölle.

Daniel Keller beantragt, das Postulat abzulehnen. Mit dem Postulat werde verlangt, dass im Kanton Luzern noch mehr Radarkästen aufgestellt würden. Begründet werde diese Notwendigkeit mit der Erhöhung der Verkehrssicherheit. Er frage sich, ob es auf den Strassen im Kanton Luzern wirklich ein Geschwindigkeitsproblem und zu wenig Kontrollmöglichkeiten gebe. Diese Fragen könnten mit "Nein" beantwortet werden. Die Geschwindigkeiten an den sicherheitsrelevanten Orten würden gut bis sehr gut eingehalten. Im Kanton Luzern bestünden zudem genügend Kontrollmassnahmen. Mit den rund 40 Radarkästen in und um Luzern werde bereits heute ein eher fragwürdiger Weltrekord aufgestellt. Dazu kämen im Kanton Luzern noch vier mobile Radarteams hinzu, die die Gemeinden bei Bedarf anfordern könnten. Auch seien mehrere Videowagen für Nachfahrmessungen Tag und Nacht im Einsatz. Die Infrastruktur sei also ausreichend, um die Sicherheit auf den Luzerner Strassen sicherzustellen. Semimobile Radarkästen lehne er ab, da diese die Verkehrssicherheit nicht erhöhen würden. Die Standorte seien in kürzester Zeit bekannt, so dass das Überraschungsmoment, gerade um den Rasern das Handwerk zu legen, fehlen würde. Mobile Kontrollen seien deshalb vorzuziehen. Fixe Radarkästen würden vorwiegend eine grosse Anzahl von Bagatellübertretungen im Bereich von 20 - 40 Franken Busse generieren. Bauliche Massnahmen in den Gemeinden seien dauerhafter und wirkungsvoller als temporäre Radarkästen. Digitale Tempoanzeigetafeln würden eine nachhaltige, erzieherische Wirkung entfalten, ohne dass der Staat bürokratisch eingreifen müsse. Die Luzerner Polizei sei mit der heutigen Infrastruktur in der Lage, genügend sicherheitsrelevante Kontrollen durchzuführen, die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, und die Raser aus dem Verkehr zu ziehen. Auf weitere fix installierte Radarkästen bzw. semimobile Anlagen sei daher

zu verzichten. Daniel Keller richtet den Wunsch an die Regierung, dass es bei Ablehnung des Postulats 820 zu unterlassen sei, solche Investitionen über das Budget der kommenden Jahre zu realisieren. Er werde ein wachsames Auge darauf haben und wenn nötig intervenieren.

Irene Keller lehnt das Postulat ebenfalls ab. Sie lehne nicht nur ab, was mit dem Postulat gefordert werde, sondern auch das Thema, das die Regierung in ihrer Antwort aufnehme. Es handle sich hier um zwei verschiedene Dinge. Das Postulat verlange, dass die Gemeinden für ihr Gemeindegebiet das Aufstellen von Radarkästen "bestellen" können. Dies sei nichts Neues. Dazu brauche es keine zusätzliche Forderung. Das Postulat sei also überflüssig. Die Regierung ihrerseits öffne mit ihrer Antwort Tür und Tor für mehr fixe und neu auch semistationäre Radarkästen, vor allem ausserorts auf Überlandstrassen. Dies gehe aus verschiedenen Stellen der Antwort hervor, wie zum Beispiel: "Die Verstärkung automatischer Kontrollen". Irene Keller betont, sie sei sich bewusst, dass übersetzte Geschwindigkeit vermehrt zu Unfällen führe, deshalb seien Kontrollen notwendig. Sicherheit an absolut erster Stelle. Wenn Kontrollen aber der Sicherheit dienen sollten, dann sollten diese Kontrollen unvorhersehbar sein. Mit fixen Radarkästen könne dies nicht erreicht werden. Kontrollen sollten an neuralgischen Punkten durchgeführt werden und auf bestimmte Zielgruppen abgestimmt sein. Mit Postulat 868 sei eine Überprüfung des aktuellen Kontrollsystems im Kanton Luzern gefordert worden. Die Forderung basiere auf den Erfahrungen im Kanton Aargau. Dort seien keine fixen Radarkästen installiert. Die Kontrollen erfolgten über mobile Einsätze. Die Anzahl der Kontrollen hätten gesenkt werden können. Die Anzahl Unfälle, auch solche mit Todesfolge, sei eher niedriger als im Kanton Luzern. Die Antwort zu diesem Postulat stehe noch aus. Gemäss der vorliegenden Antwort des Regierungsrates würden bei einer Überweisung des Postulats 820 vorschnell die Strategie der stationären und semistationären Radarkästen als grundlegendes System und auch die Ausweitung und Umsetzung dieser Strategie absegnen werden.

Pius Müller fordert den Rat auf, das Postulat abzulehnen. Das Argument der erhöhten Sicherheit töne überzeugend, er glaube aber nicht daran. Ihm sei kein einziger Radarkasten bekannt, der an einem gefährlichen Ort stehe. Alle Kästen befänden sich auf übersichtlichen Geraden oder breiten Strassen mit gut ausgebauten Trottoirs. Hier stehe offensichtlich nicht die Sicherheit im Vordergrund. Mit der heutigen Praxis bestehe jedoch ein Anreizsystem für möglichst viele Bussen. Die Busseneinnahmen im Kanton Luzern seien von 1999 bis 2007 um satte 63 Prozent gestiegen. Die Polizei dürfe bei der Erfüllung ihrer Pflichten nicht als fiskale Inkassostelle missbraucht werden. Die Verkehrspolizei müsse sich weiterhin darauf konzentrieren können, Kontrollen vor allem an Unfallschwerpunkten durchzuführen zu können. Kontrollen würden heutzutage aufgrund der tiefen Übertretungsquote selten vor Schulhäusern während der Schulzeit oder in Wohnquartieren durchgeführt. Dafür würden Kontrollen an Orten durchgeführt, wo es besser rentiere, zum Beispiel vor Ortsausfahrten. Viel besser als die Überwachung durch Elektronik sei ohnehin die Präsenz der Polizei auf der Strasse und nicht anonym in Fahrzeugen mit verdunkelten Scheiben.

Patrick Meier lehnt das Postulat ebenfalls ab. Für eine Geschwindigkeitskontrolle genügten die mobilen Stationen. Die Installation von fixen Radarkästen entspreche eher einer finanzpolitischen Vorlage. Es stelle sich die Frage ob die heutige Standortwahl, zum Beispiel in der Stadt Luzern, allein aus Sicherheitsbedenken getroffen worden sei. Korrektes Verhalten auf den Strassen im Kanton Luzern könne auch ohne fixe Radarkästen erzielt werden.

Guido Müller nimmt seine Bezeichnung "Radarhölle" zurück. Sollte das Postulat überwiesen werden, müsste vielmehr von einem "Blitzlicht El Dorado Luzern" gesprochen werden. Dass es zur Sitte geworden sei, die Staatskasse mit Bussengeldern zu füllen, sei ein Teil der Diskussion. Es gehe aber auch darum, dass wenn das Bussenbudget immer höher werde, die Polizei dieses Budget erfüllen, und sie sich auf den Job des Geld "Nachspringens" konzentrieren müsse. Der Polizeikommandant habe sich dazu klar geäußert. Umfragen hätten ergeben, dass dem Stimmvolk und den Bewohnern des Kantons Luzern die Sicherheit sehr wichtig sei. Die Gewährung von Sicherheit sei ein Problem, das es zu lösen gelte. Es gehe hier um Sicherheit vor Gewalt, die angewendet werde. Es sei ihm lieber, wenn die Polizisten sich dieser Aufgabe widmen könnten, als dass sie Gelder einziehen müssten. Vor diesem Hintergrund müsse der Druck auf die Polizisten nicht noch erhöht werden. Es müsse ihnen die Möglichkeit gegeben werden, ihren Job richtig ausüben zu können. Im Kanton Aargau zum Beispiel gebe es einen fixen und einzelne mobile Radarkästen. Der Erfolg eines Polizeieinsatzes im Kanton Aargau beruhe aber darauf, dass die Polizei zu Unzeiten an verschiedenen Orten fliegende Kontrollen

durchführe. Man müsse zum Beispiel morgens um 3 Uhr kontrollieren, wenn Raser mit hohem Tempo unterwegs seien.

Erwin Dahinden ist ebenfalls für Ablehnung des Postulats. Die Sicherheit auf der Strasse sei ein grosses Anliegen. Er wohne an einer Strasse mit einem neuen Radweg. Gruppenweise würden Velofahrer vorbeifahren, aber keiner fahre auf dem Radweg. Die Polizei patrouilliere zwar, aber niemand sage etwas. Das gehöre auch zum Thema Sicherheit. Ein weiteres Problem sehe er bei den Fussgängerstreifen. Die Kinder würden zwar erzogen, über den Fussgängerstreifen zu gehen, sie würden aber einfach über die Strasse gehen ohne zu schauen. Da könnten Radarkästen auch nichts ausrichten. Radarkästen würden meistens auf einer Strecke aufgestellt, die geradeaus gehe und nicht gefährlich sei. Es gehe doch nicht an, dass mit diesen Radarkästen die Leute verärgert und die Staatskasse gefüllt werde.

Samuel Odermatt fällt auf, dass immer wieder gesagt werde, die Polizisten würden besser etwas anderes als Geschwindigkeitskontrollen machen. Darauf ziele genau die Antwort des Regierungsrates. Semistationäre Anlagen würden am Morgen aufgestellt und abends wieder abgeräumt werden. Während dieser Zeit könne der Polizist etwas anderes machen als mobile Kontrollen. Diese Kontrollen würden übrigens relativ schnell erkannt, da meistens ein Auto in der Nähe stehe. So seien die Sicherheit und die Effizienz besser gewährleistet.

Marcel Omlin bittet den Rat, das Postulat abzulehnen. Die Luzerner Polizei könne sich ein Beispiel nehmen am Kanton Aargau, dieser sei der traditionelle Transitzkanton in der Schweiz. Dort würden die Polizisten von Zeit zu Zeit sogenannte "Nacht- und Nebelaktionen" durchführen, bei denen alle Personen bezüglich Geschwindigkeit, Gurtentragen, Handy, Alkohol und Drogen kontrolliert würden. Es sei gesagt worden, es blitze etwas viel in Luzern. Gemäss Statistik gebe es in der Stadt Zürich 51 festinstallierte Radaranlagen. In der Stadt Luzern gebe es 38 Anlagen, danach komme die Weltstadt Genf mit nur 33 Anlagen. Das Postulat diene also dazu, Fiskaleinnahmen zu generieren. Dazu kommt, dass sehr viele Leute mit 20 und 40 Franken gebüsst würden. Das ergebe einen sehr hohen administrativen Aufwand und trage nichts zur Verkehrssicherheit bei.

Gemäss Martin Krummenacher klingt das Wort Sicherheit wie ein Zustand. Aber es sei ein dynamischer, stets wechselnder Systemzustand, auf den äussere Faktoren einwirkten, die es zu kontrollieren oder einzuberechnen gelte. Die Verkehrsdichte nehme zu, aber die Mittel zur Kontrolle fehlten. Stationäre und semistationäre Verkehrskontrollen mit Radarkästen seien ein kostengünstiges Mittel, welche die Bemühungen um sichere Strassen im Kanton Luzern unterstützten.

Irene Keller bemerkt, dass die Antwort der Regierung auf den Erfahrungen im Kanton Schwyz beruhten, welcher semistationäre Radarkästen habe. Man wisse aber auch, wo die stünden, die seien nicht so einfach am Morgen aufzustellen und am Abend wegzuräumen.

Jacqueline Mennel betont, es gehe nicht um die Busseneinnahmen. Die Gemeinden, die kein Geld für bauliche Massnahmen hätten, könnten diese Radarkästen beantragen. Mit ihrem Postulat würde das nun bei allen Gemeinden bekannt.

Hans Stutz bemerkt, dass dieselben Diskussionen in der Stadt geführt würden. Dort gebe es zwar viele fixe Radarkästen, aber nur ganz wenige seien in Betrieb.

Hanspeter Bucher ist erfreut, dass die Mehrheit für Ablehnung ist. Er finde es ungerecht, wenn Berufsschauffeure oder Gäste aus Zürich in einer 30er Zone mit 15 km/h zu viel geblitzt würden und nachher unter Umständen das Billet abgeben müssten. Es gehe hier offensichtlich nur um Einnahmen für die Staatskasse.

David Roth ist erstaunt, dass die gleichen Leute, die bei sämtlichen anderen Verstössen härtere Regeln forderten, beim zu schnellen Fahren ein Auge zudrücken wollten. Mit 20 Stundenkilometern mehr verlängere sich der Bremsweg um 30 Meter. Wenn man ein Kind am Fussgängerstreifen erfasst habe, merke man, was das bedeute.

Im Namen des Regierungsrates hält Justiz- und Sicherheitsdirektorin Yvonne Schärli fest, dass die Fakten sind die folgenden seien: Bis jetzt hätten die Gemeinden Anfragen an den Kanton gestellt, zum Beispiel die Gemeinde Meggen, die gerne Radarkästen auf ihrem Gemeindegebiet aufstellen wollte. Die Strategie in Luzern sei aber eine andere, nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit dem Budget. Diese Gemeinden seien sehr unglücklich gewesen über die abschlägigen Antworten. Mit dem Entscheid des Parlaments, dass keine zusätzlichen Kästen kämen, sei die Diskussion beendet. Es werde sie nicht geben. Der Regierungsrat habe aber in seiner Antwort offeriert, mit den Gemeinden und mit dem VLG in eine Diskussion zu treten, wie das Thema zu lösen sei, da die Luzerner Polizei nun ja auch für die Stadt zuständig sei, wo es

diese Kästen gebe. Es gehe nun um den Dialog mit den Gemeinden, den der Kantonsrat befürworten oder ablehnen könne. Zur Frage der mobilen Radarkästen könne sie sagen, dass die Polizei deren Einsatz zum Schulbeginn jeweils in der Nähe der Schulhäuser plane. Sie sei dabei gewesen und habe erleben müssen, dass in 20 Minuten von 50 Autos, die dort vorbei gefahren seien, 10 zum Teil deutlich zu schnell unterwegs gewesen seien. Diese Tatsache habe sie erschreckt. Sie sei auch ausserorts bei Nachfahrkontrollen auf der Autobahn dabei gewesen. Diese Situation würde sie kennen, aber die Tatsache, dass sich so viele beim Schulanfang nicht um Tempo 30 kümmern würden, habe sie doch erstaunt. Mit dem Postulat, das einen Prüfungsauftrag enthält, stehe noch kein Kasten in einer Gemeinde, sondern es werde die Bereitschaft festgehalten, in einen Dialog zu treten. Wenn der Kantonsrat diesen Dialog nicht wolle und das Postulat ablehne, würden sie sich auf die Stadt Luzern beschränken. Der Regierungsrat empfehle im Sinne des Dialogs mit den Gemeinden und im Sinne der Stärkung der Gemeindeautonomie die Erheblicherklärung des Postulats.

Der Rat lehnt das Postulat ab.